

Verlängerung von Trainer*innen-Lizenzen

1.) Allgemeines

In der Geschäftsstelle des Berliner Karate Verbandes e.V. können Mitglieder von verbandszugehörigen Vereinen ihre **Trainer*innen-Lizenzen der 1. und 2. Lizenzstufe (C und B)** verlängern lassen.

Dazu müssen entsprechende Fortbildungen besucht werden. **Für die Verlängerung anerkannt** werden Fortbildungen, die durch **Angabe der Anzahl an Lehreinheiten (LE)** entsprechend gekennzeichnet sind und **von anerkannten Organisationen ausgerichtet** werden, wie zum Beispiel den Fachverbänden und den Landessportbünden.

Breitensport-Lehrgänge können als Fortbildungsmaßnahme anerkannt werden (i.d.R. im Umfang von 5 LE). Dies erfordert die **Zulassung des Lehrgangs als Fortbildungsmaßnahme** durch den zuständigen Referenten. Die Ausschreibung zum Lehrgang enthält dann einen entsprechenden Hinweis.

Bei Unklarheit kann jederzeit über die Geschäftsstelle eine Anfrage an den Referenten für Aus- und Fortbildung über die Anerkennung einer Fortbildung gestellt werden.

Die Fortbildung muss in **der höchsten von dem/der Teilnehmenden erlangten Lizenzstufe** erfolgen. Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die niedrigere Lizenzstufe.

2.) Verlängerung gültiger Lizenzen

Für die Verlängerung gültiger Lizenzen müssen bis zum Ablauf der Lizenz Fortbildungen **im Umfang von mindestens 15 LE** besucht werden.

Davon sollten **10 LE im Rahmen fachlicher (karatespezifischer) Fortbildungen** erlangt werden (zum Beispiel durch Lehrgänge beim BKV, DKV oder bei anderen Landesverbänden).

Die restlichen **5 LE** sollten durch **überfachliche Fortbildungen** erworben werden (zum Beispiel durch Lehrgänge zum Thema Kinderschutz/ allgemeine weiterführende Lehrgänge beim LSB).

Die Lizenz wird tagesaktuell ab dem Tag der Verlängerung um 4 Jahre verlängert.

3.) Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen

In Anlehnung an die Ausbildungsordnung des Deutschen Karate Verbandes e.V. (Fassung vom 24.11.2018) wird bei Überschreitung der Gültigkeitsdauer von Lizenzen wie folgt verfahren:

- **Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:** Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch von Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von **mindestens 15 LE** (gemäß der in Punkt 2 aufgeführten Kriterien) um vier Jahre ab dem zurückliegenden Ablaufdatum verlängert.
- **Fortbildung im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:** Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch von Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von **mindestens 30 LE** tagesaktuell um vier Jahre verlängert.
- **Überschreitung der Gültigkeitsdauer um vier und fünf Jahre:** Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch von Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von **mindestens 45 LE** tagesaktuell um vier Jahre verlängert.
- **Überschreiten der Gültigkeitsdauer um mehr als fünf Jahre:** Die gesamte Ausbildung ist neu zu absolvieren.

In besonderen Fällen (z.B. aufgrund pandemiebedingter Umstände) sind Änderungen vorbehalten.

4.) Voraussetzungen für die Lizenz-Verlängerung in der Geschäftsstelle

Für die Lizenz-Verlängerung in der BKV-Geschäftsstelle werden **folgende Unterlagen** benötigt:

- **DKV-Pass** mit gültiger Jahressichtmarke
- **Teilnahmebescheinigungen/ Nachweise** über die absolvierten Lehrgänge in Höhe der erforderlichen LE (siehe Punkt 2/3)
- **Trainer*innen-Lizenz** (entweder in Form des alten Lizenz-Passes oder im neuen DOSB-Lizenz-Format – siehe Punkt 5/6)

Es wird empfohlen, in jedem Fall an die Geschäftsstelle vorab einen **Scan der Teilnahmebescheinigungen per E-Mail** zu senden: info@berliner-karate-verband.de

So kann bereits geprüft werden, ob die Voraussetzungen für die Verlängerung der Lizenz erfüllt sind.

Berliner Karate Verband e.V.

Dachverband für Karate
Mitglied im Landessportbund Berlin e.V.
Mitglied im Deutschen Karate Verband e.V.



5.) Eintragung der Verlängerung im alten Lizenz-Pass

Sofern eine Eintragung im alten Pass weiterhin gewünscht und ausreichend Platz für die Eintragung vorhanden ist, kann die Eintragung **zu den Geschäftszeiten** in der BKV-Geschäftsstelle (Priesterweg 4, 10829 Berlin) vorgenommen werden (**Mo 10-14 Uhr/ Do 15-19 Uhr**).

Bitte informieren Sie sich vorab auf der Startseite der BKV-Homepage auch über **mögliche kurzfristige Änderungen der Öffnungszeiten** (<http://www.berliner-karate-verband.de/>).

Generell wird das persönliche Erscheinen in der Geschäftsstelle empfohlen. Eine Zustellung **auf dem Postweg** ist jedoch ebenfalls möglich. Bitte senden Sie dafür eine Kopie der erforderlichen Unterlagen (siehe Punkt 4) per Post oder E-Mail sowie den Lizenz-Pass im Original per Post an die Geschäftsstelle und fügen Sie **einen ausreichend frankierten Rückumschlag** bei.

6.) Verlängerung einer DOSB-Lizenz

Sollten Sie bereits über eine DOSB-Lizenz im neuen Format verfügen oder sollte der Wechsel vom alten Pass erforderlich sein, kann die **Verlängerung auch per E-Mail** erfolgen.

Senden Sie hierzu alle erforderlichen Unterlagen per E-Mail an die Geschäftsstelle (siehe Punkt 4). Die verlängerte DOSB-Lizenz wird Ihnen dann **im PDF-Format zum Selbstausdrucken** zur Verfügung gestellt.

Kontakt:

Berliner Karate Verband e.V. – Geschäftsstelle
Priesterweg 4
10829 Berlin
E-Mail: info@berliner-karate-verband.de
Tel.: 030 7814027